

Informationen aus der Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach

vom 21.11.2017

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Marktmeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktmeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1) Erschließung des Erweiterungsbereiches des Baugebietes Centleite;
Bauabschnitt I; Vorstellung der Planung und Freigabe der Ausschreibung

Das Planungsbüro Kirchner aus Rottershausen ist mit der Planung zur Erschließung des Erweiterungsbereiches im Baugebiet Centleite beauftragt.

Die Planung ist so weit fortgeschritten, dass diese dem Marktmeinderat in der Sitzung durch Herrn Kirchner vorgestellt wird.

Herr Kirchner geht dabei anhand seiner vorbereiteten Präsentation auf die geplanten Maßnahmen, die mögliche Bildung der Bauabschnitte, der Oberflächengestaltung, Abwasserführung, auf die Fußwegeverbindungen durch Treppenanlagen in den beiden Bauabschnitten sowie letzten Endes auf die Kosten ein.

Im Anschluss steht Herr Kirchner den Räten hierzu Rede und Antwort. Insbesondere wurde diskutiert, ob und in welchen Bauabschnitten die Maßnahme durchgeführt werden soll und ob die Treppenanlage im Bauabschnitt 2 errichtet werden soll.

Schnell wird aus der Mitte des Marktmeinderates die Meinung vertreten, dass die Gesamtmaßnahme durchgeführt werden soll, da befürchtet wird, dass die Erschließung des Bauabschnittes 2 sonst in den nächsten Jahren nicht vorgenommen wird und die Bauplätze dann nicht verkauft werden können.

Ein weiterer Diskussionspunkt sind die Bauplatzkosten. Hier wird insbesondere die Höhe der Kosten diskutiert. Ein genauer Grundstückspreis kann zwar noch nicht genannt werden, jedoch sollen die Bauplätze im Bauabschnitt 1 aufgrund der höheren Attraktivität um einen noch festzulegenden prozentualen Anteil teurer verkauft werden.

Beschluss:

Der Marktmeinderat beschließt, die Planungen des 1. und 2. Bauabschnittes für die Erschließung der Erweiterungsflächen des Baugebietes Centleite zu billigen und beauftragt die Verwaltung in Verbindung mit dem Büro Kirchner die öffentliche Ausschreibung im Januar 2018 durchzuführen.

Die gesamte Baumaßnahme soll im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Als Pflaster soll das vom Büro vorgeschlagenen Graue Pflaster ausgeschrieben werden. Der Kommunikationspunkt mit der vorgeschlagenen Möblierung wird gebaut. Die Treppenanlage im Bauabschnitt 2 soll nicht gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 2) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Bezuschussung einer privaten Sanierungsmaßnahme nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Außenfassade am Anwesen in der Poppenlauerer Straße 2

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt. Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 13.10.2017 (Eingangsdatum) einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Giovanni Cavaliere
Projekt: Austausch von Fenstern
Bauort: Poppenlauerer Str. 2, Fl.Nr. 200, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 17.10.2017 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 6.086,85 € brutto.

Die Förderung würde demnach **1.420,37 €** betragen. Dies ist der Restbetrag, der nach dem Verwendungsnachweis 01 (Fassadensanierung im Jahre 2012) noch übrig ist. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 in Aussicht zu stellen, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 1.420,37 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 3) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung eines Leerstandes in der Mangoldsgasse 13 im Altort von Poppenlauer

Der Marktgemeinderat hat am 01.10. bzw. 22.10.2013 das o.g. Förderprogramm mit Wirkung vom 01.01.2014 an beschlossen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Herr Michael Saal
Bauvorhaben: Beseitigung des Leerstandes
Bauort: Mangoldsgasse 13, [Fl.Nr. 311] in Poppenlauer

Der Antragsteller beabsichtigt, das seit 2015 leerstehende Gebäude zu sanieren und wieder der Wohnnutzung zuzuführen. Auf dem Grundstück befindet sich im hinteren Bereich bereits ein Wohnhaus. Das zu sanierende Gebäude ist jedoch das direkt an der Straße befindliche Wohnhaus.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt.

Laut der dem Antrag beigelegten Baukostenaufstellung beträgt die geschätzte Investitionssumme rund 39.750 €. Die Fördersumme gemäß Förderprogramm beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen.

Die Zuwendung würde demnach 3.975 € betragen. Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.a. Bauvorhaben die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und auf Grundlage der vorgelegten vorläufigen Kostenermittlung den Maximalförderbetrag in Höhe von 3.975 € in Aussicht zu stellen bzw. zu gewähren.

Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus. Insofern behält sich der Markt Maßbach eine mögliche Kürzung der Fördersumme noch vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 4) Antrag der Jagdgenossen Weichtungen auf Kostenbeteiligung zur Sanierung

des Verbindungsweges zw. Seeleinsweg und Weidigsweg, [Fl.Nr. 826]

Die Jagdgenossen Weichtungen haben mit Schreiben vom 22.10.2017 einen Antrag auf Kostenbeteiligung des Marktes Maßbach zur Sanierung des vorgenannten Weges gestellt.

Die Jagdgenossen haben hierzu ein Angebot der Fa. Hückel vorliegen. Der Angebotspreis beläuft sich auf 15.155,24 €.

Üblicherweise werden derartige Maßnahmen im Verhältnis 35 % Markt Maßbach und 65 % Jagdgenossen aufgeteilt. Der Markt Maßbach müsste somit 5.304,33 € übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Maßbach an der Maßnahme zur Sanierung des Weges Fl.Nr. 826 in der Gemarkung Weichtungen mit max. 5.304,33 € (max. 35 %) beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15
--

Punkt 5) Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren mit Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Maßbach

Der mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 08.12.2015 festgelegte 2-jährige Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2017 ab. Ab dem 01.01.2018 ist deshalb eine neue Gebührenkalkulation mit Festsetzung neuer Wasserverbrauchsgebühren zu erstellen.

Von der Verwaltung wurde für die Jahre 2016-2017 eine Nachkalkulation erstellt, die mit einem Überschuss in Höhe von 71.090,09 € schließt.

Bei den Einnahmen bzw. Ausgaben des Jahres 2017 wurde von den Bruttobeträgen zum aktuellen Stand vom 10.11.2017 ausgegangen. Bei einigen Ausgabepositionen (wie z.B. Innere Verrechnungen für Leistungen des Bauhofes sowie Entgelte für Ablesen der Wasseruhren) muss zum derzeitigen Stand vom Haushaltsansatz ausgegangen werden, da die endgültigen Beträge erst zum Jahresende feststehen.

Für die kommenden Jahre wurde von der Verwaltung ein dreijähriger Kalkulationszeitraum gewählt. Die Kosten für die Verbindungsleitung nach Volkershausen werden über die kalkulatorischen Kosten ab dem Jahr 2018 gebührenwirksam.

Bereits geplante Unterhaltungsmaßnahmen für 2017 (s. unter HHSt.5000, 5041 sowie 5042), die bisher noch nicht realisiert wurden, wurden nach Rücksprache mit den Wasserwarten und dem Bauhofleiter wieder für 2018 vorgetragen.

Der Gebührensatz für die Jahre 2018 – 2020 beläuft sich nach der Gebührenkalkulation vom 10.11.2017 auf 1,56 €.

Marktgemeinderat Achim Bieber möchte erklärt bekommen, warum im Jahr ein Überschuss von rund 71.000 € erwirtschaftet wurde. Man einigt sich darauf, dass eine Erklärung durch die Sachbearbeiterin in das Ratssystem eingestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der Kalkulation für 2018-2020 den Gebührensatz von bisher 1,52 €/m³ um vier Cent auf 1,56 €/m³ anzuheben und die Gebühr demzufolge ab 01.01.2018 auf 1,56 €/m³ festzusetzen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügte siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Maßbach (BGS-WAS) ab 01.01.2018 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

Punkt 6) Ersatzbeschaffung eines Kramer-Baggers für den Gemeindebauhof

Für die Ersatzbeschaffung des in die Jahre gekommenen alten Baggers wurden vom Gemeindebauhofleiter insgesamt drei Angebote eingeholt. Alle angebotenen Bagger wurden bereits durch den Gemeindebauhof getestet.

Das Beste, bzw. wirtschaftlichste Angebot hat dabei die Firma Becker

Baumaschinen aus Haßfurt abgegeben.

Der Schaeff Mobilbagger TW 10 wurde mit Angebot vom 15.11.2017 zu einem Preis von netto 109.450,00 € angeboten. Der Bagger ist ab dem 10.11.2017 bis 15.12.2017 angemietet. Der Mietpreis in Höhe von 3.484,00 € netto wird angerechnet, sodass der Nettokaufpreis von 105.602,00 € übrig bleibt. Der Kaufpreis beträgt demnach brutto 125.666,38 €. Als Zahlungsmodalität bietet Schaeff derzeit eine 48 Monate-Finanzierung zu 0 % an. Demnach würde sich eine Monatsrate auf 2.200,04 € belaufen. Die Mehrwertsteuer in Höhe von 20.064,38 € ist bei Beginn der Finanzierung zu leisten.

Für den gebrauchten Kramer – Bagger wird ein Rücknahmebetrag von netto 6.250,00 € gezahlt.

Es lagen noch zwei weitere Angebote vor. Zum einen eines über einen Liebherr Bagger. Dieses Angebot liegt jedoch über dem des Schaeff Baggers. Ein drittes Angebot über einen Wacker/Neuson Baggers war zwar dem Grunde nach rund 5.000 € günstiger, jedoch ist dieser Bagger für die zu erledigenden Arbeiten zu leicht und der Motor ist zu schwach.

Im Haushalt des Marktes Maßbach 2017 sind für diese Anschaffung keine Mittel vorgesehen.

Zur Deckung dieser Ausgaben von 22.264,42 € (volle Umsatzsteuer sowie 1 Monatsrate) wird der Haushaltsansatz von 170.000 € für Brandschutzmaßnahmen an der Mittelschule Maßbach (1.2121.9452) herangezogen, da diese Maßnahme im lfd. Haushaltsjahr 2017 nicht mehr durchgeführt wird (s. hierzu § 18 KommHV).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Schaeff-Mobilbagger TW 110 zu einem Preis von brutto 125.666,38 € von der Firma Becker Baumaschinen aus Haßfurt auf der Grundlage des Angebotes vom 15.11.2017 zu erwerben. Der Kaufpreis soll wie angeboten im Rahmen einer 48 Monate Finanzierung gezahlt werden.

Im Haushalt des Marktes Maßbach 2017 sind für diese Anschaffung keine Mittel vorgesehen.

Zur Deckung dieser Ausgaben von 22.264,42 € (volle Umsatzsteuer sowie 1 Monatsrate) wird der Haushaltsansatz von 170.000 € für Brandschutzmaßnahmen an der Mittelschule Maßbach (1.2121.9452) herangezogen, da diese Maßnahme im lfd. Haushaltsjahr 2017 nicht mehr durchgeführt wird (s. hierzu § 18 KommHV)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15
